



Förderprogramm Wohnungsanpassung

für ältere oder behinderte Bürgerinnen und Bürger – Alters- und behindertengerechter Umbau der selbst genutzten Wohnung in Dresden

Fördergegenstand

Mit dem Förderprogramm der Landeshauptstadt Dresden werden bauliche Maßnahmen zur Anpassung von Bestandswohnungen an die individuellen persönlichen Bedürfnisse der älteren oder behinderten Bürgerinnen und Bürgern gefördert.

Wohnungsanpassungen sind beispielsweise:

- Umbau des Bades entsprechend der Behinderung u. ä.,
- Beseitigung von Barrieren in der Wohnung,
- Einbau von Haltegriffen oder Handläufen.

Wer wird gefördert

Die Förderung können Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden erhalten, die

- das 60. Lebensjahr vollendet haben oder
- anerkannt schwerbehindert (Grad der Behinderung von mindestens 50) bzw. einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt (Grad der Behinderung von mindestens 30 und per Bescheid festgestellte Gleichstellung) sind bzw. deren berechtigte Vertreter

und die festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Eine unverbindliche Vorprüfung hinsichtlich der Einkommensgrenze ist möglich.

Höhe der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendung beträgt 75 Prozent der förderfähigen Baukosten, jedoch maximal 3 835 Euro je Zuwendungsempfänger und Wohnung. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Fördervoraussetzungen

- Der Wohnraum befindet sich im Stadtgebiet Dresden.
- Die Zustimmung des Wohnungseigentümers zur Baumaßnahme liegt vor.
- Eine gegebenenfalls erforderliche Baugenehmigung ist erteilt.
- Das Vorhaben wurde noch nicht begonnen, das heißt Bauauftrag und Baubeginn dürfen erst nach Posteingang des Antrages erfolgen.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist gesichert.

- Die Zuwendung ist nachrangig gegenüber Zuschüssen der Pflegekasse oder Landesfördermitteln.
- Der Förderbetrag ist bei eventueller Mietumlage der Baukosten zu berücksichtigen.

Formulare

Im Rahmen des Förderverfahrens sind die Formulare der Landeshauptstadt Dresden zu verwenden. Die Formulare finden Sie auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden zum Download bereit:

<http://www.dresden.de/wohnungsanpassung>

Kontakt

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtplanung und Mobilität
Sachgebiet Wohnungsbauförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Besucheranschrift:
Stadtforum Dresden
Waisenhaustraße 14
01069 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 34 32
E-Mail wohnungsbaufoerderstelle@dresden.de

Erstberatung/ Begleitung im Verfahren:
Zentrale Wohnberatungsstelle
Junghansstr. 2
01277 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 14 50
E-Mail wohnberatung@dresden.de

Weitere Ansprechpartner

Landeshauptstadt Dresden
Sozialamt
Seniorentelefon (03 51) 4 88 48 00

Impressum

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Stadtplanung und Mobilität
Abteilung Kooperative Baulandentwicklung
Telefon (03 51) 4 88 35 11
E-Mail stadtplanung-mobilitaet@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:
Wohnungsbauförderstelle
August 2025

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.